

Antrag auf Schankerlaubnis (Gestattung) gemäß § 12 GastG (über die Stadt Münsingen an das Polizeirevier Münsingen)

Anschrift der Behörde: Stadt Münsingen, Ordnungsamt, Bachwiesenstraße 7,
72525 Münsingen
Telefon 07381 182-136 oder E-Mail
ordnungsamt@muensingen.de

Anschrift Vorstand:

Name/Institution/Firma:

Vorstand:

Anschrift:

Telefon/E-Mail Antragssteller/in:

Veranstaltung:

Bezeichnung der Veranstaltung:

Ort der Veranstaltung:

Datum:

Uhrzeit:

Veranstaltungsart: traditionell erstmalig

Live-Musik: ja nein

Wenn ja, Name der Band/DJ:

Musikrichtung:

Erwartete Besucherzahl:

Erwartete Altersgruppe:

Vorverkauf: ja nein

(Vorverkaufszahlen ggfs. 2 Tage vor Veranstaltung bei der Polizei melden)

Barbetrieb: ja nein

Verderbliche Lebensmittel: ja nein

Alterskennzeichnung: ja nein

(aufgrund Alkoholausschank an Jugendliche)

Anzahl der Ordner:

(Faustregel 1 Ordner für 50 Besucher/innen; Ordner müssen als solche erkennbar sein – Westen/Armbinden)

Anzahl Security-Kräfte:

(Firmenadresse/E-Mail/Handy-Nummer)

Wenn bei der Veranstaltung ein Festzelt größer als 75 m² aufgestellt wird, ist mindestens 10 Tage im Voraus ein Abnahmetermin mit der unteren Baurechtsbehörde der Stadt Münsingen zu vereinbaren. Melden Sie die Abnahme bitte per Mail an baurecht@muensingen.de oder unter der Telefonnummer 07381 182-196 an.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Ansprechpartner der Polizei: EPHK Aierstock, Telefon 07381 9364-100 oder EPHK Heinrich, Telefon 07381 9364-101 oder POK Rapp, Telefon 07381 9364-103.

Bei kurzfristigen Änderungen und Ergänzungen ist die Wache des Polizeireviers Münsingen umgehend zu informieren. Telefon 07381 9364-0 oder per E-Mail muensingen.prev@polizei.bwl.de.